



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION FÜR MARITIME ANGELEGENHEITEN UND FISCHEREI  
Fischereipolitik Mittelmeer und Schwarzes Meer  
Der Direktor

Brüssel  
MARE.D.3/JR

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Frau,

Im Februar 2023 forderte das [Fischerei- und Ozeanpaket](#) <sup>(1)</sup> die Interessengruppen und die Mitgliedstaaten auf, Hand in Hand mit der Europäischen Kommission zu arbeiten, um die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik <sup>(2)</sup> (GFP) kurzfristig zu verbessern und eine neue Phase der Diskussion zwischen allen Fischereiakteuren einzuleiten.

Im Sinne dieses Pakets möchten wir Sie zu zwei spezifischen Maßnahmen konsultieren, die in der GFP-Mitteilung enthalten sind:

1. Weiterentwicklung **der Sozialindikatoren** für die Analyse der sozioökonomischen Berichte mit Hilfe des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei (STECF).
2. Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern im Hinblick auf die Ausarbeitung eines **Vademekums über die Zuteilung von Fangmöglichkeiten** zur Verbesserung der Transparenz, zur Förderung nachhaltiger Praktiken in der gesamten EU und zur Unterstützung der Klein- und Küstenfischer.

Dieses Schreiben enthält Informationen zu diesen beiden Maßnahmen und zwei Anhänge mit Fragen zur Konsultation. Es baut auf dem [letzten STECF-Bericht über Sozialdaten in der Fischerei](#) auf, der sich auf drei ergänzende Aspekte von Sozialdaten konzentrierte:

- Nationale Fischereiprofile,
- die Entwicklung zusätzlicher sozialer Indikatoren und
- die Analyse der Antworten der Mitgliedstaaten auf die Frage nach der Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf nationaler Ebene (Artikel 17 der GFP).

## 1. SOZIALDATEN IN DER FISCHEREI

Eines der Ziele der GFP-Verordnung ist die Förderung der sozialen Nachhaltigkeit. Gemäß Artikel 2 soll die GFP "unter Berücksichtigung der Küstenfischerei und der sozioökonomischen Aspekte zu einem angemessenen Lebensstandard für die von der Fischerei abhängigen Personen beitragen".

---

(1) [https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/policy/common-fisheries-policy-cfp\\_en](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/policy/common-fisheries-policy-cfp_en)

(2) Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik

Die soziale Dimension spiegelt sich auch im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds <sup>(3)</sup> (EMFAF) wider, der den Mitgliedstaaten Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, um Humankapital und Qualifikationen zu fördern, junge Menschen durch Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen für den Fischereisektor zu gewinnen, jungen Fischern Starthilfe zu gewähren, die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen zu verbessern, das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu verbessern (z. B. die Rolle der Frauen in den Fischereigemeinden zu fördern) und die Arbeitsbeziehungen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure zu erleichtern.

Wie in dem Paket dargelegt, gibt es noch viele Herausforderungen bei der Stärkung der sozialen Aspekte der GFP. Die Fischerei hat in ganz Europa einen tiefgreifenden Strukturwandel erfahren, der sowohl für die einzelnen Fischer als auch für die Fischereigemeinschaften erhebliche soziale Folgen hat. Um diese Realität besser zu verstehen, ist eine **verbesserte Erhebung und Analyse von Sozialdaten** erforderlich.

### 1.1. Laufende Arbeiten und nächste Schritte

Der [jüngste STECF-Bericht über Sozialdaten in der Fischerei](#) enthält wichtige Elemente im Zusammenhang mit nationalen Fischereiprofilen und der Entwicklung zusätzlicher Sozialindikatoren.

Nationale Fischereiprofile sollen vorhandene quantitative und qualitative Sozialdaten für jeden Mitgliedstaat sammeln. Sie liefern historische Hintergründe und spezifische Kontextinformationen und heben die wichtigsten sozialen, institutionellen und rechtlichen Aspekte der Fischerei in jedem Land hervor. Als solche sind sie ein Schlüsselinstrument zum Verständnis des breiteren sozialen Kontextes der Fischerei. Drei erste Profile wurden erstellt (Niederlande, Spanien und Dänemark) und dienen als Beweis für das Konzept. Derzeit wird an der Erstellung weiterer 9 Profile auf der Grundlage der überarbeiteten Vorlage und der Leitlinien <sup>(4)</sup> gearbeitet, die der STECF in seinem Bericht vorgelegt hat. Dies bedeutet, dass bis Ende März 2024 12 Mitgliedstaaten abgedeckt sein werden: Spanien, Portugal, Dänemark, Zypern, Frankreich, Slowenien, Schweden, Kroatien, Estland, die Niederlande, Italien und Bulgarien. Derzeit sind diese Profile noch nicht öffentlich zugänglich: Die Kommission plant, sie im Laufe des Jahres 2024 für alle zugänglich zu machen (weitere Einzelheiten und Begründung siehe Abschnitt 2.1).

Im Hinblick auf soziale Indikatoren legte der STECF eine detaillierte Analyse von sieben politischen Prioritäten vor, die von der Kommission als wesentlich für die Erfassung der sozialen Realität der Fischer eingestuft wurden: Stand der Dinge, Bewertung von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, Abhängigkeit, Mobilität, immaterieller Wert, Generationswechsel, Engagement und Einhaltung der Vorschriften. Für jede Priorität lieferte der STECF die damit verbundenen sozialen Konzepte, potenzielle Indikatoren, die Verfügbarkeit von Daten und Erhebungsmethoden sowie die erforderliche Granularität der Daten.

Angesichts des breiten Spektrums politischer Prioritäten kam der STECF zu dem Schluss, dass die Liste potenzieller Indikatoren zu umfangreich war, als dass die Expertenarbeitsgruppe sie in konkrete Datenaufrufe hätte umsetzen können <sup>(5)</sup>. Der STECF schlug daher vor, dass die Kommission Gespräche mit der breiteren Stakeholder-Gemeinschaft aufnimmt, **um Prioritäten zu setzen und die wichtigsten politischen Fragen zu ermitteln**.

<sup>(5)</sup> Siehe S. 3 des [STECF-Berichts](#) 23-17

Auf der Grundlage dieses Beitrags wird der STECF seine Arbeit zur Entwicklung und Integration zusätzlicher Indikatoren in bestehende Datenaufrufe fortsetzen.

- 
- (3) Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Errichtung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
  - (4) Anhang 1 des [STECF-Berichts 23-17](#)

<sup>(5)</sup> Siehe S. 3 des [STECF-Berichts 23-17](#)

**Wir freuen uns über Ihre Beiträge zu den oben genannten Themen. Die Liste der Konsultationsfragen zu Sozialdaten finden Sie in Anhang 1.**

## **2. VADEMEKUM ZU ARTIKEL 17 (AUFTEILUNG DER FANGMÖGLICHKEITEN)**

Das dritte Element des STECF-Berichts betrifft die Zuteilung von Quoten durch die Mitgliedstaaten.

In Artikel 16 Absatz 6 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1380/2013](#) über die GFP heißt es: "*Jeder Mitgliedstaat entscheidet, wie die ihm zugewiesenen Fangmöglichkeiten, die nicht unter eine Regelung für übertragbare Fischereibefugnisse fallen, auf die Schiffe unter seiner Flagge aufgeteilt werden können*", und jeder Mitgliedstaat "*teilt der Kommission die Aufteilungsmethode mit*".

In Artikel 17 derselben Verordnung heißt es: "*Bei der Aufteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 16 legen die Mitgliedstaaten transparente und objektive Kriterien, einschließlich solcher ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Art, zugrunde. Zu diesen Kriterien können unter anderem die Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die bisherige Einhaltung der Vorschriften, der Beitrag zur örtlichen Wirtschaft und die bisherigen Fangmengen gehören. Die Mitgliedstaaten bemühen sich, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Fangmöglichkeiten Anreize für Fischereifahrzeuge zu schaffen, die selektives Fanggerät einsetzen oder Fangtechniken mit geringeren Umweltauswirkungen wie geringerem Energieverbrauch oder geringerer Schädigung von Lebensräumen anwenden.*"

Im [Fischereipaket vom Februar 2023](#) verpflichtete sich die Kommission, mit den Mitgliedstaaten und den Interessengruppen zusammenzuarbeiten, um die Transparenz zu verbessern, nachhaltige Fischereipraktiken zu fördern und die Klein- und Küstenfischer durch ein Vademekum der bestehenden Praktiken bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten zu unterstützen.

### **2.1. Zur Transparenz der Regelung für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten**

Die Kommission hat im März 2016, Mai 2020, Januar 2022 und Juli 2023 Fragebögen an alle Mitgliedstaaten geschickt, um Informationen über ihre Zuteilungsmethoden zu sammeln. Die gesammelten Antworten wurden anschließend vom STECF ausgewertet. In [ihrem letzten Bericht](#) kam die STECF-Sachverständigengruppe für Sozialdaten zu dem Schluss, dass "*der Grad der inhaltlichen Vollständigkeit der Antworten der Mitgliedstaaten unter anderem wegen des Fehlens einer Ausgangsbasis nur schwer zu beurteilen war*" <sup>(6)</sup>. Um dieses Problem zu lösen, empfiehlt der STECF, dass "*die Beschreibung der Aufteilung der Fangmöglichkeiten einschließlich der Umsetzung von Artikel 17 in die nationalen Fischereiprofile aufgenommen werden sollte*" <sup>(7)</sup>. Dies würde dazu beitragen, eine Informationsgrundlage zu schaffen, anhand derer der STECF bei künftigen Arbeiten die Vollständigkeit der der Kommission von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen über die Umsetzung von Artikel 17 bewerten könnte.

Wie in Absatz 1.1 erwähnt, werden bis April 2024 12 nationale Fischereiprofile erstellt. Nach Überprüfung und Billigung durch den STECF plant die Europäische Kommission, diese Profile im Herbst 2024 auf der GFS-Website zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung dieser nationalen Fischereiprofile wird es allen Beteiligten ermöglichen, die nationalen Fischereiprofile einzusehen und zu verstehen.

---

(6) Siehe S. 74 des [STECF-Berichts 23-17](#)

(7) Siehe S. 4 des [STECF-Berichts 23-17](#)

Zuteilungssysteme für Fangmöglichkeiten, um **die Transparenz von Artikel 17** der GFP zu **verbessern**, wie es im Fischerei- und Ozeanpaket zugesagt wurde.

## 2.2. Über den Inhalt des Vademecums

Der STECF legte eine Analyse der jüngsten Antworten der Mitgliedstaaten zur Anwendung von Artikel 17 auf nationaler Ebene vor. In dieser Analyse wurde eine Liste neuartiger Praktiken zusammengestellt und eine Reihe noch bestehender Hindernisse ermittelt, darunter die Definition von Fangmöglichkeiten.

Der STECF stellte fest, dass, obwohl alle Küstenmitgliedstaaten den Fragebogen für 2023 beantwortet haben, *"der Begriff "Fangmöglichkeiten" mehrfach ausgelegt wird, von TAC und Quoten bis hin zu Aufwandsbeschränkungen und räumlichen und zeitlichen Zuweisungen. Die Definition der Fangmöglichkeiten sollte besser spezifiziert werden [...], da sie einen starken Einfluss auf die Menge der gelieferten Informationen hat (z.B. gibt es im Mittelmeer eine große Mehrheit von Beständen, die keinen Quoten unterliegen. Eine zu enge Definition der Fangmöglichkeiten kann dazu führen, dass einige relevante Informationen nicht geliefert werden. (8).*

Dies gilt auch für Mitgliedstaaten, die ihre Fangmöglichkeiten im Rahmen eines Systems übertragbarer Fischereibefugnisse (TFC) zuweisen. Sie fallen zwar nicht unter Artikel 17, *"könnten aber dennoch die Kriterien für die primäre Zuteilung von Rechten (Staat an Erzeugerorganisationen/Unternehmen/Einzelpersonen) beschreiben, auch wenn Daten über die sekundäre Zuteilung (z. B. über den Markt) nicht bekannt sind." (9)*

Unter Berücksichtigung der Arbeiten und Schlussfolgerungen des STECF können wir Optionen in Erwägung ziehen, die folgende Elemente in das Vademecum über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten aufnehmen:

- A. Allgemeiner Hintergrund und Kontext
- B. Rechtliche Anforderungen an Transparenz und Objektivität
- C. Klärung/Erläuterung der Bedeutung der Fangmöglichkeiten
- D. Bestehende Praktiken zur Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach sozialen Kriterien
- E. Bestehende Praktiken zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten auf der Grundlage von Umweltkriterien

**Wir freuen uns über Ihre Beiträge zu den oben genannten Themen. Die Liste der Konsultationsfragen zum Vademecum zu Artikel 17 der GFP finden Sie in Anhang 2.**

\*\*\*

Ihr Feedback zu diesen wichtigen Themen ist für unsere Bemühungen um die Stärkung der sozialen Dimension der Fischerei von entscheidender Bedeutung. Ihr Wissen über den Sektor und den nationalen Kontext wird uns helfen, die Instrumente, die wir derzeit entwickeln, um unsere politischen Entscheidungen zu untermauern, weiter zu verfeinern.

**Sie können uns bis zum 15. April Antworten auf beide oder nur auf eine der Aktionen an die folgende E-Mail-Adresse senden: mare-d3@ec.europa.eu.**

---

(8) Siehe S. 3 [STECF-Bericht 23-17](#)

(9) Siehe S. 3 [STECF-Bericht 23-17](#)

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an Joan Roussoulière-Azzam zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Stylios MITOLIDIS

Kontakt:

Joan Roussoulière-Azzam, politische Referentin ([joan.roussouliere-azzam@ec.europa.eu](mailto:joan.roussouliere-azzam@ec.europa.eu))

Anlage:           Anhang 1 - Politische Fragen zu sozialen  
Indikatoren Anhang 2 - Politische Fragen zu  
Artikel 17



## **ANHANG 1: SOZIALDATEN IN DER FISCHEREI**

Die Erhebung von Daten zur Berechnung der Sozialindikatoren für die EU-Fischereiflotte, die Aquakultur und die fischverarbeitende Industrie ist gemäß der Rahmenregelung für die Datenerhebung (10) vorgeschrieben. Das Mehrjahresprogramm für die Datenerhebung (EU MAP) (11) legt fest, welche sozialen Variablen alle drei Jahre zu erheben sind (12). Diese Daten werden seit 2018 im Rahmen des jährlichen Aufrufs zur Erhebung von Wirtschaftsdaten erhoben.

Da der Schwerpunkt auf der Beschäftigung liegt, bieten die derzeit erhobenen Daten einen wichtigen, wenn auch begrenzten Einblick in die sozialen Auswirkungen politischer Maßnahmen. Um den sozialen Kontext der Fischereigemeinden besser zu verstehen, sind zusätzliche soziale Daten erforderlich. Um zu entscheiden, welche Art von zusätzlichen Daten erhoben werden sollen, hat die GD MARE eine Liste von Politikbereichen erstellt, die behandelt werden sollen. Die gesammelten Daten sollten quantitative oder qualitative Beweise in diesen Bereichen liefern, um die Politikgestaltung zu unterstützen. Diese Bereiche wurden nach internen Konsultationen in der GD MARE und Gesprächen mit anderen Generaldirektionen, die sich mit Sozialdaten befassen, ermittelt.

### **Fragen zu sozialen Daten**

1. Könnten Sie anhand der nachstehenden Liste angeben, welche der Politikbereiche vorrangig behandelt werden sollten?
2. Könnten Sie anhand der nachstehenden Liste angeben, ob ein Bereich/Aspekt fehlt?

--

### Liste der Politikbereiche

- A. Stand der Dinge:
  - a. Aktuelle sozioökonomische Situation der Fischer (Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Art und Anzahl der Verträge im Laufe eines Jahres, Wohlbefinden, Ausbildung und Fähigkeiten, soziale Stellung in der Gesellschaft, Einkommen, Beschäftigungsart, Alter, Geschlecht usw.)
  - b. Vergleich der Situation mit anderen Sektoren (in Bezug auf Gefahr, Schwierigkeit usw.)
  - c. Grad des Bewusstseins für Fragen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Wirtschaft)
  - d. Arbeitsbedingungen von Nicht-EU-Arbeitnehmern an Bord von EU-Schiffen, die außerhalb der EU-Gewässer fischen (Gleichbehandlung, gleiche Ausbildung/Fähigkeiten usw.)
- B. Bewertung der Bewirtschaftungsmaßnahmen:
  - a. Auswirkungen der EU-Erhaltungsmaßnahmen auf die Fischereigemeinden in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und soziales Konfliktpotenzial
- C. Abhängigkeit:
  - a. Anfälligkeit der Fischer (Löhne, Verträge, soziale Absicherung, Renten, Vorhersehbarkeit des Geschäftsumfelds, finanzielle Lage, Arbeitssicherheit usw.)
  - b. Grad der Anpassungsfähigkeit an aktuelle Veränderungen

(Unternehmensstruktur, Polyvalenz einschließlich anderer nicht fischereilicher Tätigkeiten, Ausbildung und Fähigkeiten, Dauer des Aufenthalts (z. B. Bereitschaft, einen Umzug zu akzeptieren), Arbeitsrhythmus

- c. Auswirkungen der Beschäftigung ausländischer Fischer (EU und Nicht-EU) auf die Fischereigemeinden

---

(10) [Verordnung \(EU\) 2017/1004](#) zur Einführung einer EU-Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und zur Unterstützung wissenschaftlicher Gutachten zur GFP

(11) Beschlüsse (EU) [2021/1167](#) und [2021/1168](#)

(12) Im Rahmen des EU-MAP erhobene soziale Variablen: Beschäftigung nach Geschlecht, Vollzeitbeschäftigung (VZÄ) nach Geschlecht, unbezahlte Arbeit nach Geschlecht, Beschäftigung nach Alter, Beschäftigung nach Bildungsniveau, Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit, Beschäftigung nach Beschäftigungsstatus, VZÄ insgesamt national

D. Mobilität:

- a. Anzahl der Fischer, die versucht haben, in der Flotte eines anderen EU-Landes zu arbeiten, was ihnen nicht gelang (Zusammenhang mit gegenseitiger Anerkennung, Ausbildung)

E. Unwesentlicher Wert:

- a. Wahrgenommene historische und kulturelle Bedeutung der Fischereigemeinschaft in der EU durch verschiedene Kategorien der Bevölkerung

F. Erneuerung der Generation:

- a. Attraktivität des Berufs für die junge Generation (Arbeitsbedingungen und Sicherheit für Männer und Frauen, Ausbildung und Qualifikationen, Sicherheit, Einkommen, soziale Absicherung, Rente, Arbeitszeiten, Abwesenheit von zu Hause, Art der Beschäftigung (Selbstständige, Vollzeit, Teilzeit usw.), Grad der Professionalisierung, Einsatz von IT/Technologie, Berücksichtigung von Umweltbelangen usw.)
- b. Anzahl der Fischer, die das Familienunternehmen aufgegeben haben, und die Gründe dafür (Sicherheit, Einkommen, Notlage, die Familie selbst will nicht, dass sie weitermachen)

G. Engagement und Einhaltung der Vorschriften:

- a. Grad der Beteiligung der Fischereigemeinden (durch repräsentative Gremien)
- b. Art der Vertretung in lokalen/nationalen Entscheidungsgremien
- c. Rolle der Erzeugerorganisationen und Fischereiverbände
- d. Wahrgenommene Rolle und Einfluss dieser Organisationen und Verbände bei Entscheidungen zum Fischereimanagement
- e. Einfluss der Fischereigemeinden auf die Einhaltung der Vorschriften

## **ANHANG 2: VADEMECUM ZU ARTIKEL 17 (AUFTEILUNG DER FANGMÖGLICHKEITEN)**

Auf der Grundlage der in dem Schreiben dargelegten Punkte bitten wir Sie um Ihr Feedback zu den folgenden Aspekten.

### **Fragen zum Vademekum**

1. Bezüglich des vorgeschlagenen Entwurfs für den Inhalt des Vademecums, der in Teil 2.2:
  - a. Sind Sie mit den zu berücksichtigenden Elementen einverstanden?
  - b. Haben Sie zusätzliche Vorschläge zum Inhalt?
  - c. Haben Sie Anmerkungen zu einem der einzelnen Abschnitte (A, B, C, D oder E)?
  
2. In Abschnitt 4.5 des STECF-EWG-Berichts 23-17 werden einige neue Möglichkeiten zur Aufteilung der Fangmöglichkeiten aufgezeigt.
  - a. Was halten Sie von den festgestellten einzigartigen Praktiken?
  - b. Könnten sie in Zukunft in größerem Umfang eingesetzt werden?
  - c. Wie/an welchem Punkt könnten sie eingeführt werden?
  
3. Haben Sie Anmerkungen zur Veröffentlichung der nationalen Fischereiprofile als Mittel zur Verbesserung der Transparenz bei der Anwendung von Artikel 17 durch die Mitgliedstaaten (siehe Punkt 2.1)? Glauben Sie, dass Transparenz auch mit anderen Mitteln erreicht werden kann?
  
4. Möchten Sie an einem Workshop teilnehmen, in dem einige dieser verschiedenen Praktiken näher beschrieben werden?